



**Ansuchen um Gemeindegzuschuss zum Schulgeld  
für das Schuljahr 2017/18**

- am Franziskaner Gymnasiums Hall i. Tirol
- am Bischöflichen Gymnasium Paulinum in Schwaz
- am Privaten Oberstufenrealgymnasium (PORG) in Volders
- am Wirtschaftskundlichen Realgymnasium Ursulinen in Innsbruck
- an den Schulen an der Kettenbrücke in Innsbruck
- an der Skimittelschule Neustift
- an der Freien Waldorfschule Innsbruck
- am Schigymnasium Saalfelden
- an der Tourismusschule Villa Blanka Innsbruck
- an der Montessori Schule Innsbruck

<b>ANTRAGSTELLER (Eltern/Erziehungsberechtigte/r)</b>	
Nachname:	Vorname:
Straße, HNr.	PLZ, Gemeinde:
Telefon:	E-Mail Adresse:
IBAN-Nr.:	Bankleitzahl/Bankverbindung:

<b>Daten des Schülers</b>	
Nachname:	Vorname:
Straße, HNr.:	PLZ, Gemeinde:
Geburtsdatum:	Weiblich <input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/>

Der/die Antragssteller/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift die Richtigkeit der oben angeführten Daten.

Wattens, am .....

---

Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten

## Schulbestätigung

Seitens der Schulleitung wird bestätigt, dass

der Schüler/die Schülerin \_\_\_\_\_

im **gesamten Schuljahr 2017/2018** die ..... Klasse

- des Franziskaner Gymnasiums in Hall i. T.
- des Bischöflichen Gymnasiums Paulinum in Schwaz
- des Privaten Oberstufenrealgymnasiums (PORG) in Volders
- des Wirtschaftskundlichen Realgymnasiums Ursulinen in Innsbruck
- der Schulen an der Kettenbrücke in Innsbruck
- der Skimittelschule Neustift
- der Freien Waldorfschule Innsbruck
- des Schigymnasiums Saalfelden
- der Tourismusschule Villa Blanka Innsbruck
- der Montessori Schule Innsbruck

besucht hat.

Das jährliche Schulgeld beträgt € \_\_\_\_\_ .

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

Unterschrift und Stempel der Schulleitung

Das Ansuchen kann ab Juni 2018 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Wattens, Zimmer 8, eingereicht werden. Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die vor dem 30. September 2018 eingebracht werden.

Der Gemeindegusschuss beträgt 35% vom Schulgeld, jedoch maximal € 500,-.

Wir weisen darauf hin, dass nur vollständig ausgefüllte Ansuchen berücksichtigt werden können.